

Merkblatt zur Masterprüfung «Tierrecht»

(Art. 25 Studienreglement 2007 mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014)

Stand: 12. Dezember 2022

Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus der Vorlesung «Tierrecht» von Prof. Peter V. Kunz.

Hilfsmittel und Erlasstexte

Die Prüfung wird im «**open book**»-Verfahren abgenommen.

Das heisst, die Studierenden können zur Prüfung nach Belieben gedruckte und handschriftliche Unterlagen (Erlasse, Lehrbücher, Kommentare, Vorlesungsskripten, Notizen, Zusammenfassungen etc.) mitbringen. Nicht erlaubt sind elektronische Hilfsmittel irgendwelcher Art wie z.B. Laptop, Smartphone, Smartwatch, Tablet, E-Book Reader, MP3-Player etc.

Folgende Erlasse müssen von den Studierenden selber an die Prüfung mitgebracht werden: BV, OR, ZGB, SchKG, StGB, BGCITES, BGF, VBGf, JSG, JSV, TSchG, TSG. Die aufgelisteten Erlasse bedeuten keine Einschränkung des Prüfungstoffes. Dieser ergibt sich aus der Vorlesung (s. oben betreffend Prüfungsstoff). Weitere, für die Lösung der Klausur benötigte Erlasse werden den Studierenden mit der Prüfung abgegeben.